



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schneesportinitiative Schweiz

Gültig ab April 2020

### 1) Anwendungsbereich

Die Geschäftsbedingungen der Schneesportinitiative Schweiz gelten für alle Reservationsanfragen und Reservationen bei den von der Schneesportinitiative Schweiz vermittelten Schneesportaktivitäten.

### 2) Vertragsparteien

Die Schneesportinitiative Schweiz ist lediglich Vermittler der Leistungen. Die Vertragsparteien sind schlussendlich die Schule sowie die Leistungsträger vor Ort.

Das unterzeichnete Buchungsformular gilt als bindend und wird an die Leistungsträger vor Ort weitergeleitet. Für die Abwicklung der Schneesportaktivität steht der Schule eine Kontaktperson vor Ort zur Verfügung.

Es gilt die Hausordnung der jeweiligen Unterkunft.

### 3) Preise

Die Leistungen der von der Schneesportinitiative Schweiz vermittelten Schneesportaktivitäten werden als Pauschalpreis abgerechnet (unabhängig vom Leistungsbezug).

### 4) Zahlung und Zahlungskonditionen

Die Bezahlung des Pauschalpreises ist direkt an die Schneesportinitiative Schweiz zu leisten.

- **60%** ist als Vorauszahlung bis **4 Wochen vor Lagerbeginn** zu leisten.
- Der Rest wird mittels einer Schlussabrechnung nach dem Lager beglichen.

Allfällige zusätzliche Mahlzeiten und/oder Dienstleistungen sind direkt vor Ort zu bezahlen.

### 5) Annullierungsbedingungen

Die Schule / Lehrperson ist verpflichtet, sämtliche Vertragsänderungen **direkt und so früh als möglich schriftlich** der Schneesportinitiative Schweiz, sowie der Kontaktperson vor Ort mitzuteilen.

Kann ein Schneesportlager aufgrund von behördlicher Massnahmen oder Regeln (Bund, Kantone) betreffend Coronavirus nicht durchgeführt werden, so ist eine Annullation bis 4 Wochen vor Lagerbeginn kostenlos möglich. Danach gelten die u.e. Annullationskostenregelungen.

Änderungen der Anzahl Teilnehmer werden bis eine Woche vor Lagerbeginn berücksichtigt (max. 20% der Gesamtteilnehmerzahl). Kurzfristige Abmeldungen werden zu 80% des Pauschalpreises verrechnet.

Bei einer kompletten Annullation eines Schneesportlagers gelten folgende Annullationsbedingungen:

- **Bis 16 Wochen** vor Beginn der Schneesportaktivität bleibt dies **kostenlos**
- **Bis 8 Wochen** vor Beginn der Schneesportaktivität werden **20% des Pauschalpreises** fällig
- **Bis 4 Wochen** vor Beginn der Schneesportaktivität werden **50% des Pauschalpreises** fällig
- **Bis 1 Wochen** vor Beginn der Schneesportaktivität werden **80% des Pauschalpreises** fällig

### 6) Versicherung

Reise-Annullationskosten- sowie Unfall-Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

### 7) Datenschutz

Für die Schneesportinitiative Schweiz hat die Wahrung Ihrer Privatsphäre absolute Priorität. Wir sind bestrebt Ihnen ein Höchstmass an Datenschutz und Sicherheit zu garantieren.

Die im Rahmen der Buchung erfassten persönlichen Angaben (beispielsweise Name, e-mail-Adresse, etc.) werden von der Schneesportinitiative Schweiz gespeichert und zur korrekten Abwicklung Ihrer Reservation, Buchung und Aufenthaltes verwendet. Des Weiteren werden diese Daten ausschliesslich zu Zwecken unserer eigenen Kundenbefragung, Werbung und Statistik verwendet. Ihre persönlichen Angaben werden dabei vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

### 8) Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bern.